

Tarife und Honorarberechnung

Für unsere Dienstleistungen als Ingenieure, Sachverständige und Berater kommt für die fortwährende Beratungs- oder Sachverständigentätigkeit ein Honorar auf Basis eines Stundensatzes von € 180,00 zzgl. 15% allgem. Bürospesen, exkl. gesetzlich dem Kunden anzulastendem Fürsorgebeitragsanteil (4% Inarcassa) und gesetzlicher MwSt. (22%) zur Verrechnung.

Für Beratungen mit einem Aufwand unter 5 Stunden verrechnen wir € 220,00 zzgl. 15% allgem. Bürospesen pro Stunde effektiver Tätigkeit, stets zzgl. Fürsorgebeitrag und MwSt.

In Fällen, in denen auf Grund des Streitwertes ein merkliches Ungleichgewicht entstände, behalten wir uns das Recht vor, unser Honorar gemäß Ministerialdekret M.D. 30.05.2002 zu berechnen.

Nebenkosten, Laborkosten, Reise- und Übernachtungskosten rechnen wir wie folgt ab:

- Fahrkilometer mit PKW: € 0,85/km
- Fahrtzeiten für Destinationen außerhalb Bozens zum reduzierten Stundensatz von € 120,00- zzgl. Fürsorgebeitrag und MwSt.
- Spesen für Laboruntersuchungen, Experten u. dgl. nach Rechnung plus 10% Bearbeitungsgebühr
- Spesen für öffentliche Verkehrsmittel nach Beleg plus 10% Bearbeitungsgebühr
- Übernachtungen mit Frühstück nach Beleg plus 10% Bearbeitungsgebühr

Den Einsatz unserer eigenen Messgeräte verrechnen wir nicht.

Unsere Leistungen rechnen wir nach erfolgtem Aufwand ab. Rechnungen sind nach Empfang fällig und ohne Abzüge zu zahlen.

Ort und Beginn der Durchführung der gutachterlichen Tätigkeiten werden einvernehmlich festgelegt.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen. Wir sind sicher, dass Sie mit unseren Leistungen zufrieden sein werden.